

Gemeinderatssitzung 26. Februar 2024

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. Februar 2024:

1. Vergabe von zwei Tragkraftspritzen für die Freiwillige Feuerwehr Boxberg
2. Kindergartenbedarfsplanung
Überprüfung des Rechtsanspruchs gem. § 24 SGB VIII
3. Einrichtung einer Kindertagesstätte in Boxberg
- Aufstellung eines Bebauungsplanes -
4. Unterhaltsreinigung an der Umpfertalschule Boxberg
5. Baugesuche
6. Verschiedenes

TOP 1

Vergabe von zwei Tragkraftspritzen für die Freiwillige Feuerwehr Boxberg

Die aktuellen Tragkraftspritzen der Abteilungen wurden größtenteils nach der Hochwasserkatastrophe 1984 (bis 1986) angeschafft. Nach und nach fallen diese durch den langjährigen Gebrauch (40 Jahre!) aus. Größere Reparaturen sind nicht mehr wirtschaftlich. Damit die Freiwillige Feuerwehr Boxberg zuverlässig arbeiten kann, sollen diese nacheinander ausgetauscht werden. Es wurden zwei Angebote eingeholt. Der wirtschaftlichste und günstigste Anbieter soll den Zuschlag erhalten.

Anbieter	Angebotssumme
Handelsforum Würzburg GmbH & Co. KG, Sandäcker 13, 97076 Würzburg	35.723,80 EUR
Sonja Maier FWBedarf Inh. B. Heine- mann, Stettenwinkel 3a, 78183 Hüfingen	37.851,04 EUR

Nach kurzer Beratung und Beantwortung der offenen Fragen, stimmt der Gemeinderat der Vergabe von zwei Tragkraftspritzen an die Firma Handelsforum Würzburg GmbH & Co. KG, Sandäcker 13 in 97076 Würzburg zu.

TOP 2

Kindergartenbedarfsplanung

Überprüfung des Rechtsanspruchs gem. § 24 SGB VIII

Die Stadt Boxberg hat gem. § 3 Abs. 3 KiTaG eine Anzeigepflicht der kommunalen Bedarfsplanung gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt). Die Zahlen wurden erstmalig mittels der Zentralen Vormerkung ausgewertet. Mit dieser gemeinsamen, trägerübergreifenden „Kitaplatz-Vormerkung“ wurde zum 15.03.2023 gestartet. Alle Eltern, die für ihr Kind ab dem 01.09.2023 einen Krippen- oder Kindergartenplatz benötigen, können seither ausschließlich online ihr Kind vormerken lassen. Die Vormerkung ist bereits ab Geburt des Kindes möglich.

Die Ergebnisse werden von Frau Claudia Schlör in der Sitzung anhand der beiliegenden Präsentation eingehend vorgestellt. Gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Beck beantwortet sie die offenen Fragen des Gremiums.

Der Gemeinderat nimmt von den Ergebnissen zustimmend Kenntnis.

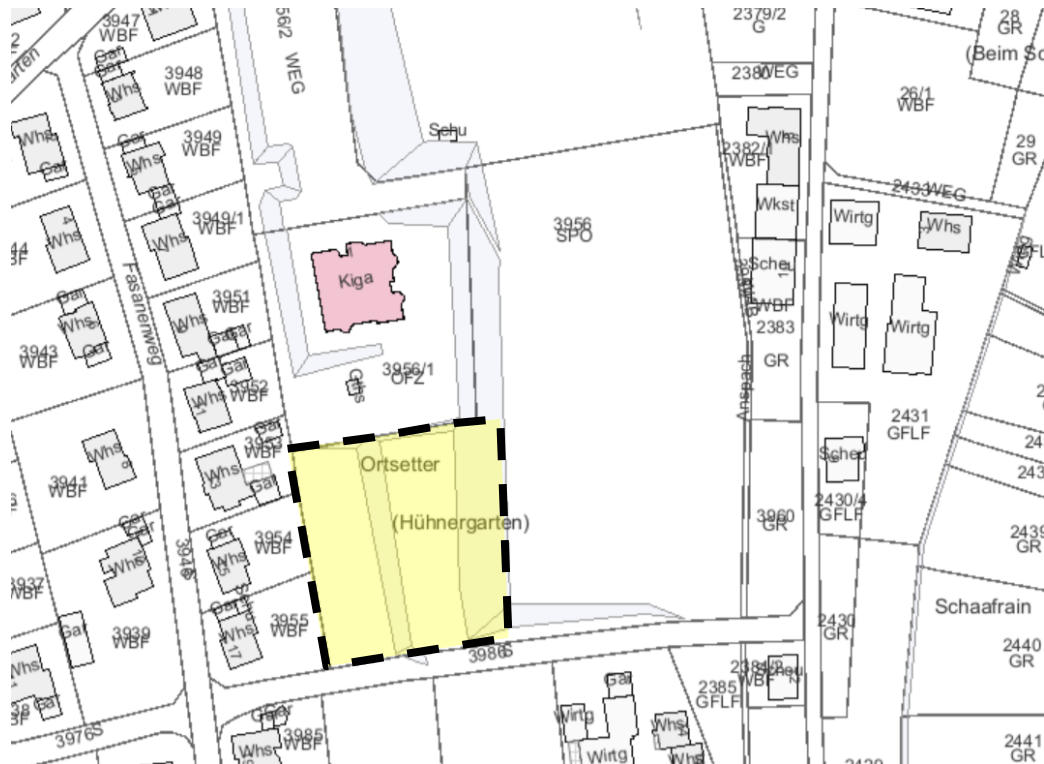
TOP 3

Einrichtung einer Kindertagesstätte in Boxberg - Aufstellung eines Bebauungsplanes -

Für die Betreuung von Kleinkindern in Boxberg werden dringend Krippenplätze benötigt. Langfristig ist hierfür der Bau einer neuen Einrichtung vorgesehen. Wo und wie diese Einrichtung umgesetzt wird, ist vom Gemeinderat noch zu entscheiden. Um eine kurzfristige Lösung zu ermöglichen, sollen die Container, die bereits in Unterschüpf während des Umbaus des Kindergartens genutzt wurden, auf den Platz hinter dem katholischen Kindergarten in Boxberg umgestellt werden, um dort eine Kinderkrippe einzurichten.

Da es sich trotz der Übergangslösung um eine bauliche Anlage handelt, bedarf es für die Aufstellung der Container einer Baugenehmigung. Diese kann aber nur erteilt werden, wenn auf dem Grundstück Baurecht vorhanden ist. Da das Grundstück nach den planerischen Vorgaben derzeit im Außenbereich liegt, ist es notwendig einen Bebauungsplan für das Gelände aufzustellen.

Um das Bebauungsplanverfahren anzustoßen, ist nun vom Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen. Das Plangebiet umfasst die Flst.Nr. 3956 der Gemarkung Boxberg in Teilen. Diese Fläche soll als Baugelände ausgewiesen werden.



Frau Bürgermeisterin Beck stellt den Tagesordnungspunkt vor und beantwortet die offenen Fragen des Gremiums. Der Gemeinderat trifft folgenden Beschluss:

1. Für die Betreuung von Kleinkindern soll eine weitere Kinderkrippe eingerichtet werden.
2. Hierfür sollen die vorhandenen Container am katholischen Kindergarten in Boxberg aufgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt alles Notwendige hierfür in die Wege zu leiten und nach Aufstellung des Bebauungsplanes ein entsprechendes Baugesuch einzureichen.
3. Für die Ausweisung des Plangebietes „Kindertagesstätte Boxberg“, Gemarkung Boxberg wird ein Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften wie vorgestellt aufgestellt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Weise durchgeführt, dass der Bebauungsplanvorentwurf auf die Dauer von 14 Tagen öffentlich ausgelegt wird.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden anzuhören, sobald die entsprechenden Unterlagen vorliegen.

TOP 4

Unterhaltsreinigung an der Umpfertalschule Boxberg

An der Umpfertalschule in Boxberg arbeiteten bisher 5 Reinigungskräfte. Drei der Mitarbeiterinnen gingen im vergangenen Jahr bzw. gehen jetzt in den Ruhestand. Die Erfahrungen bei den letzten Stellenausschreibungen haben gezeigt, dass es nur noch sehr schwer möglich ist, geeignetes Reinigungspersonal zu finden. Die Stadtverwaltung hat sich daher Gedanken gemacht, wie in Zukunft die Reinigung an der Schule sichergestellt werden kann.

Da bei der Stadt Boxberg auch weiterhin noch 2 eigene Reinigungskräfte angestellt sind, ist es möglich einen Teil der Reinigungsleistungen weiterhin selbst durchzuführen. Die Stadtverwaltung würde die verbliebenen Reinigungskräfte im Bereich des Grundschulgebäudes einsetzen. Der Teil, in dem die Realschule untergebracht ist, soll zukünftig von einer Reinigungsfirma geputzt werden. Damit wäre eine klare Aufgabentrennung gegeben.

Für die zu vergebenden Reinigungsleistungen hat die Stadtverwaltung zusammen mit dem Büro Konzept2, das sich auf die Ausschreibung von Reinigungsleistungen spezialisiert hat, ein Leistungsverzeichnis erstellt. Dieses beinhaltet die Reinigung an allen Schultagen im Jahr. In den Ferien erfolgt mit Ausnahme der großen Sommerferien, in denen eine ergänzende Grundreinigung stattfindet, keine Reinigung. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 3 Jahre. Dabei wurde den Firmen mitgeteilt, dass ein Schulumbau geplant ist und gegebenenfalls auch Ersatzräume zu reinigen sind. Geplant ist der Beginn nach den Osterferien am 08.04.2024.

Anhand des Leistungsverzeichnisses wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Folgende Angebote gingen bei der Stadt Boxberg ein.

	Unterhaltsreinigung Monat (netto)	Grundreinigung 1x jährlich (netto)	Jahressumme netto	Jahressumme brutto
Gebäudereinigung Fleischmann, Giebelstadt	6.747,87 €	10.753,31 €	91.727,75 €	109.156,02 €
Maschinenring Tauberfranken, Ahorn-Schillingstadt	14.100,00 €	1.650,00 €	170.850,00 €	203.311,50 €
City Gebäude und Glasreinigung GmbH, Wertheim	Kein Angebot (fehlendes Personal)			
Blank GmbH, Unterpleichfeld	kein Angebot (fehlendes Personal)			
Gebäudereinigung Brixner, Lauda-Königshofen	kein Angebot			

Nach Beantwortung der offenen Fragen aus dem Gremium beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Reinigungsleistungen an die Fa. Fleischmann aus Giebelstadt.

TOP 5

Baugesuche

Zunächst informiert Herr Volker Metzger den Gemeinderat über einige Änderungen im Baugesetzbuch zum Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens. Zukünftig sind die Baugesuche direkt beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis einzureichen. Von dort erhält die Stadt Boxberg dann eine Mehrfertigung. Eine Nachbaranhörung sowie das Erteilen des Einvernehmens der Stadt Boxberg ist nur noch notwendig, wenn Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes benötigt werden. Herr Metzger führt aus, dass trotz der Veränderung die Baugesuche auch weiterhin der Ortsverwaltung zur Verfügung gestellt und im Gemeinderat vorgestellt werden.

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen bei 1 Enthaltung zu.

Umbau eines Dachstuhles einer leerstehenden Scheune zur Nutzung einer Gerätehalle auf dem Flst.Nr. 67, Gemarkung Uiffingen.

Nutzungsänderung: Einbau einer Wohnung in ehemalige Werkstatt auf dem Flst.Nr. 507, Gemarkung Schweigern.

Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung mit Balkon und Garage auf dem Flst.Nr. 6121, Gemarkung Wölchingen.

Nutzungsänderung: ehemaliger Friseursalon zu neuer Fahrschule auf dem Flst.Nr. 258, Gemarkung Boxberg.

Der Gemeinderat stimmt folgender Bauvoranfrage bei 1 Enthaltung zu.

Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Flst.Nr. 6718, Gemarkung Windischbuch.

TOP 6

Verschiedenes